

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Öffentliche Bekanntmachung im Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen; Beteiligungsverfahren

Bek. d. ML v. 09.04.2025 – 303-20302/3870/2025 –

Bezug: Bek. v. 25.07.2023 (Nds. MBl. S. 558)

Mit der Bezugsbekanntmachung zur Unterrichtung über die allgemeinen Planungsabsichten wurde 2023 ein Verfahren zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP), dem Raumordnungsplan für das gesamte Land Niedersachsen, eingeleitet. Inzwischen liegt ein konkreter Planentwurf vor. Die Änderungen des LROP betreffen insbesondere

- Abschnitt 1.3 „Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres“ (Einführung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung im Küstenmeer für Küstenschutz Zwecke),
- Abschnitt 1.4 „Entwicklung in den Verflechtungsbereichen Bremen/Niedersachsen“ (Ergänzung um Regelungen zum Verflechtungsbereich Hamburg/Niedersachsen),
- Abschnitt 2.1 „Entwicklung der Siedlungsstruktur“ (Änderungen an den Vorranggebieten hafensorientierte wirtschaftliche Anlagen, Festlegungen zu Gebieten für die Transformation der Wirtschaft),
- Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ (Überarbeitung der Festlegungen zur Steuerung des Einzelhandels),
- Abschnitt 3.1.1 „Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz“ (Festlegungen zur Wiedervernässung auf Vorranggebieten Torferhaltung sowie auf weiteren Moorböden beim Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen),
- Abschnitt 3.1.2 „Natur und Landschaft“ (Aktualisierung der Gebietskulisse der Vorranggebiete Biotopverbund sowie Überarbeitung der Planungsaufträge an die Träger der Regionalplanung und der bestehenden Grundsätze der Raumordnung zum Ausbau des Biotopverbunds),
- Abschnitt 3.1.3 „Natura 2000“ (Kleinere Korrekturen an den bestehenden Vorranggebieten Natura 2000 sowie Festlegungen zur planerischen Absicherung von landesbedeutsamen Kohärenzsicherungsmaßnahmen),
- Abschnitt 3.2.1 „Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei“ (Kleinere Korrekturen an den bestehenden Vorranggebieten Wald; Einführung von Ausnahmeregelungen für lineare Infrastrukturen im überragenden öffentlichen Interesse sowie zur planerischen Festlegung von Windenergiegebieten in Vorranggebieten Wald unter bestimmten Voraussetzungen),
- Abschnitt 3.2.2 „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ (insbesondere Streichung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Torf),
- Abschnitt 3.2.4 „Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz“ (Regelungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zu evakuierungssensiblen Infrastrukturen in Überschwemmungsgebieten und in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten nach § 78 b WHG),
- Abschnitt 4.1.2 „Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr“ (Festlegungen zur Unterstützung der Reaktivierung von Strecken für den Schienenpersonennahverkehr und des klimaneutralen Fahrens auf Schienenwegen sowie Einführung eines Planungsauftrages an die Träger der Regionalplanung, Radwegerouten mit überörtlicher Funktion in den Regionalen Raumordnungsprogrammen zu sichern),

- Abschnitt 4.1.3 „Straßenverkehr“ (Überarbeitung der Festlegungen zum Straßenverkehr, zu den Vorranggebieten Autobahn, zu den Vorranggebieten Hauptverkehrsstraße und zu den Vorranggebieten Hauptverkehrsstraße, vierstreifig – nun Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße [großräumig] – sowie Änderung des bestehenden Ziels der Raumordnung zur Elbquerung bei Darchau/Neu Darchau),
- Abschnitt 4.2.1 „Erneuerbare Energieerzeugung“ (umfassende Überarbeitung der Festlegungen zum Ausbau der Windenergienutzung an Land; Verzicht auf rechtlich redundante Regelungen zu den Themen Windenergie und Photovoltaik; Aufnahme von Grundsätzen der Raumordnung zu geeigneten Flächen für die Windenergienutzung und für die Freiflächen-Photovoltaik sowie Einführung eines Grundsatzes zur Priorisierung des Netz- und Windenergieausbaus vor dem Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik),
- Abschnitt 4.2.2 „Energieinfrastruktur“ (insbesondere mit Festlegungen zu Gas-, Wasserstoff-, CO₂-, Hoch- und Höchstspannungsleitungen und zum Netzausbau und der besseren Koordinierung von ihrem Ausbau, zu großtechnischen Energieanlagen zur Energieerzeugung, -umwandlung und -speicherung sowie zu Offshore-Netzanbindungen und der Festlegung von neuen Anbindungskorridoren über Langgeog und Baltrum) und
- Abschnitt 4.3 „Sonstige Standort- und Flächenanforderungen“ (Festlegungen zur Absicherung der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II).

Ferner werden in Anlage 3 der LROP-VO Vorgaben für Darstellungen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen angepasst (Planzeichen).

Im LROP-Änderungsverfahren wird gemäß § 8 ROG eine Umweltprüfung durchgeführt, die gemäß § 9 Abs. 4 ROG i. V. m. den §§ 60 und 61 UVPG auch eine grenzüberschreitende Umweltprüfung umfasst. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet worden. Der Umweltbericht stellt nach einem allgemeinen einleitenden Teil diese voraussichtlichen Umweltauswirkungen jeweils abschnittsweise in Bezug auf die einzelnen Änderungen des LROP dar und bewertet sie. Der Umweltbericht enthält ferner einen separaten Abschnitt zu etwaigen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen, Aussagen zur Methodik der Umweltprüfung und möglichen Überwachungsmaßnahmen sowie eine allgemeinverständliche Zusammenfassung.

In der LROP-Begründung und insbesondere im Umweltbericht finden sich insbesondere Angaben zu folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit: einschließlich Wechselwirkungen z. B. bezüglich der Erholungseignung von Landschaft oder der Einwirkungen von Schadstoffen,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt: Auswirkungen auf Artenvorkommen (insbesondere geschützter Arten) und ihrer genetischen Vielfalt sowie auf Lebensräume (Habitate),
- Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeit: Aussagen zur Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten,
- Fläche, Boden: Inanspruchnahme von Fläche, Beeinträchtigung schutzwürdiger Böden,
- Wasser: Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser,
- Luft, Klima: Schadstoffemissionen, Mikroklima und lokales Klima, insbesondere Auswirkungen auf Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftbahnen, und globales Klima (Treibhausgasemissionen),
- Landschaft: Auswirkungen auf das Landschaftsbild,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Denkmäler, historische Kulturlandschaften und historische Kulturlandschaftselemente und Inanspruchnahme von Ressourcen, sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern und deren Umweltaspekten.

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierfür werden

- der Verordnungsentwurf für die textlichen und zeichnerischen Änderungen des LROP, bestehend aus
 - dem Entwurf der Änderungsverordnung,

- Anlage 1 (neuer Anhang 2 zu Abschnitt 2.3 Ziffer 03 – Tabelle „Kongruenzräume der Oberzentren, Mittelzentren mit oberzentraler Teilfunktion Einzelhandel, Mittelzentren und Grundzentren mit mittelzentraler Teilfunktion Einzelhandel bezogen auf aperiodische Sortimente des Einzelhandels“),
- Anlage 2 (neuer Anhang 9 zu Abschnitt 4.2.2 Ziffer 03 – Tabelle „Zu berücksichtigende Leitungen des Wasserstoffkernnetzes und weitere, landesbedeutsame Wasserstoffleitungen“),
- Anlage 3 (neuer Anhang 10 zu Abschnitt 4.2.2 Ziffer 04 – Tabelle „Zu berücksichtigende Leitungen des Gasnetzes“),
- Anlage 4 (Neufassung des Anhangs 11 zu Abschnitt 4.2.2 Ziffer 10 Satz 7 [vormals Anhang 8 zu Abschnitt 4.2.2 Ziffer 11 Satz 7] – Karte „Anbindung der Anlagen zur Windenergienutzung auf See; Begrenzungslinien zur Emstrasse“),
- Anlage 5 (Neufassung der Legende),
- Anlage 6 (Karte im Maßstab 1 : 500 000 zur Darstellung von Änderungen der Anlage 2 der LROP-VO – Karte „Zeichnerische Darstellung der einzufügenden Vorranggebiete“),
- Anlage 7 (Karte im Maßstab 1 : 500 000 zur Darstellung von Änderungen der Anlage 2 der LROP-VO – Karte „Zeichnerische Darstellung der ganz oder teilweise zu streichenden Vorranggebiete“),
- Anlage 8 (Neufassung der in Anlage 3 Ziffer 04 der LROP-VO enthaltenen Liste „Planzeichen für Regionale Raumordnungsprogramme“),
- die zugehörige Begründung (Teil A bis G einschließlich des Umweltberichtes) sowie
- eine nachrichtliche Lesefassung der beschreibenden Darstellung des LROP mit Kennzeichnung der textlich geänderten Abschnitte

zur öffentlichen Einsicht im Internet bereitgestellt und ausgelegt.

Die o. g. Unterlagen können in der Zeit

vom 22.04. bis einschließlich 21.05.2025

von der Öffentlichkeit sowie von öffentlichen Stellen an folgenden Orten eingesehen werden:

1. im Rahmen des internetbasierten Beteiligungsverfahrens ganztägig (mit Ausnahme kurzzeitiger Unterbrechungen, z. B. für notwendige technische Wartungen der Online-Beteiligungsplattform oder bei vorübergehenden Störungen des Netzbetriebs) unter der Internetadresse www.beteiligung-landesplanung.de/lropNiedersachsen und
2. als gedrucktes Exemplar während der u. g. regelmäßigen Dienstzeiten beim
Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dienstgebäude Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, Forum im Eingangsbereich EG. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0511 120-8636 oder 0511 120-8631 gebeten.

Die regelmäßigen Dienstzeiten sind:

montags bis donnerstags in der Zeit von	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr sowie
freitags und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von	9.00 bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf nebst Anlagen, zur Begründung und zum Umweltbericht können von Beginn der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit

bis einschließlich 04.06.2025

von der Öffentlichkeit sowie von öffentlichen Stellen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden; dies kann erfolgen

- über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse www.beteiligung-landesplanung.de/lropNiedersachsen oder

- per E-Mail an LROP-Fortschreibung@ml.niedersachsen.de.

Stellungnahmen dürfen auch wie folgt abgegeben werden:

- schriftlich:

beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 303, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, oder

- mündlich zur Niederschrift, dies jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter Tel. 0511 120-8636 oder 0511 120-8631:

beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 303, im Dienstgebäude Calenberger Esplanade 3, 30169 Hannover (3. Obergeschoss).

Mit Ablauf der oben angegebenen Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ein Anspruch auf Übersendung einer Eingangsbestätigung besteht nicht.

Im Fall einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Verfahrens zur Änderung des LROP (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Beteiligungsplattform www.beteiligung-landesplanung.de/lropNiedersachsen sowie auf der Internetseite www.ml.niedersachsen.de/lrop zu finden. Die Datenschutzzinformationen sind außerdem den Auslegungsunterlagen beigefügt.

Sofern ein Erörterungstermin unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet, erfolgt hierüber zu gegebener Zeit eine gesonderte Information. Nachdem alle gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Stellen und des niedersächsischen Landtags sowie die planerische Abwägung abgeschlossen sind, soll die Änderung des LROP durch Verordnung der Landesregierung beschlossen werden.

Es findet eine separate grenzüberschreitende Beteiligung im Königreich der Niederlande statt.